

**Vereinbarung
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch das Personalamt, und der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
über eine Verteilung der Versorgungslasten
bei Personalwechseln zwischen der Nordkirche
und der Freien und Hansestadt Hamburg**

Vom 25. Juli 2012/3. Juli 2012

(Amtl. Anz. FHH S. 1609)¹

¹ Red. Anm.: Die Vereinbarung wurde kirchlicherseits bisher nicht amtlich bekannt gemacht.

Vereinbarung

zwischen

der **Freien und Hansestadt Hamburg**,
vertreten durch das Personalamt,

und

der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)**

über eine Verteilung der Versorgungslasten bei Personalwechseln zwischen der Nordkirche und der Freien und Hansestadt Hamburg.

§ 1

Das Gesetz zum Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425) findet bei Personalwechseln zwischen der Nordkirche und der Freien und Hansestadt Hamburg sinngemäße Anwendung.

§ 2

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

Hamburg, den 25. Juni 2012

Kiel, den 3. Juli 2012

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Personalamt

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in
Norddeutschland

gez.
Bettina Lentz

gez.
Susanne Böhland

Leitende Regierungsdirektorin

Oberkirchenrätin